

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Allgemeines, Geltungsbereich

1. Der Träger der Zweckverband Berufsfachschulen für Pflege Haßfurt/Schweinfurt sind das Leopoldina Krankenhaus Schweinfurt sowie die Haßberg-Kliniken Haßfurt/Ebern. Das Bildungsangebot umfasst Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote in der Pflege und dem Gesundheitswesen. Aufgrund der Vereinfachung und Übersichtlichkeit wird im Folgenden über das gesamte Bildungsangebot lediglich von Ausbildungen gesprochen.
2. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen im Rahmen von Fortbildungen mit unseren Teilnehmenden.
3. Die AGB gelten insbesondere für Verträge über die angebotenen Ausbildungen. Änderungen unserer AGB werden unverzüglich in der Berufsfachschule ausgehängt und veröffentlicht.

### § 2 Anmeldung, Teilnahmevoraussetzungen

1. Die Anmeldung zu Fort- und Weiterbildungen ist schriftlich beim zentralen Schulsekretariat in Schweinfurt vorzunehmen. Sofern Plätze verfügbar sind, bestätigt die Berufsfachschule die Anmeldung sofort per E-Mail. Sollte die maximale Teilnehmerzahl erreicht sein, wird der Teilnehmende auf die Warteliste gesetzt und erhält eine Wartelistenbestätigung.
2. Die in der Ausschreibung angegebenen Teilnahmevoraussetzungen sind auf Nachfrage schriftlich und unverzüglich nachzuweisen.

### § 3 Ausbildungstermine und -ausfälle, Wechsel der Dozenten

1. Die Ausbildungstermine werden öffentlich bekanntgegeben.
2. Die Berufsfachschule hat das Recht, Ausbildungen, die nicht die jeweilige Mindestteilnehmerzahl erreichen oder aus anderen wichtigen Gründen mit einer Frist von mindestens 14 Tagen vor Kursbeginn abzusagen. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Falle unverzinst zurück-erstattet. Weitergehende Ersatzansprüche werden ausgeschlossen.
3. Im Falle eines kurzfristigen Ausfalls der Fortbildung durch Erkrankung des Dozenten oder andere unvorhersehbare Umstände wird der Teilnehmer durch den Dozenten oder die Berufsfachschule informiert. Ein Anspruch darauf besteht nicht.
4. Die Berufsfachschule hat das Recht, im Falle von Krankheit, kurzfristigen Terminkollisionen oder aus ähnlichen Gründen einen anderen Dozenten als den zunächst vorgesehenen zu bestimmen. Der Wechsel eines Dozenten oder eine Verschiebung im Stundenplan berechtigen den Teilnehmenden weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Gebühr.

### § 4 Gebühren, Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die aktuell auf der Anmeldewebsite (eveeno.com) ausgewiesenen Gebühren der Berufsfachschule, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist.
2. Die Fortbildungsgebühr ist fällig ab Anmeldung und innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungseingang zu zahlen. Bei verspäteter Zahlung kann die Berufsfachschule die Teilnehmenden von der Teilnahme ausschließen, behält sich vor bereits angefallene Kosten in Rechnung zu stellen sowie weitere rechtliche Schritte einzuleiten. Die Zahlungen haben unabhängig von den Leistungen Dritter zu erfolgen.

3. Die Inklusivleistungen sind in der jeweiligen Ausbildung durch Aushang in der Berufsfachschule veröffentlicht. Weitere ausgewiesene Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

#### § 5 Umbuchung, Stornierung und Rückerstattung

1. Eine Umbuchung oder Stornierung durch den Teilnehmenden ist bis zum Datum des Anmelde-schlusses möglich. Sollte kein Datum benannt sein, so liegt dieser immer 4 Wochen vor dem Ausbildungsbeginn. Bei einer Stornierung einer verbindlichen Anmeldung bis 2 Wochen vor der Fortbildung werden 50% der Teilnahmegebühr berechnet – außer ein Ersatzteilnehmer wird gestellt.
2. Erfolgt die Stornierung 2 Wochen vor der Fortbildung oder erscheint der Teilnehmende nicht oder nur zeitweise, so ist der Teilnehmende zur Zahlung der vollen Gebühr verpflichtet. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers unter Einhaltung der jeweiligen Auswahlkriterien ist möglich.

#### § 6 Haftung, Hausordnung, Verschwiegenheit

1. Die Haftung der Berufsfachschule mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten von der Berufsfachschule, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Während der Ausbildung entstandene Schäden sind der Kursleitung unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Hausordnung ist bei Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des Leopoldina Krankenhauses, der Haßberg-Kliniken und der Berufsfachschule zu beachten, ebenso wie in Räumlichkeiten, die von Partnern oder Dienstleistern der Berufsfachschule zur Verfügung gestellt werden. Die Verschwiegenheitsverpflichtung, insbesondere von persönlich Besprochenem, wird mit der Anmeldung uneingeschränkt anerkannt.
2. Die Haftung für unvorhersehbare atypische Schäden wird ausgeschlossen. Die Berufsfachschule übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Vollständigkeit oder Richtigkeit der ausgehändigten Materialien und vermittelten Informationen. Haftungsansprüche gegen die Berufsfachschule, unabhängig davon ob materieller oder ideeller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der ausgehändigten Materialien und vermittelten Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und/oder unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.

#### § 7 Bild, Ton- und Filmaufzeichnungen

Die Berufsfachschule ist berechtigt zu Ausbildungs- und Werbezwecken Bild-, Ton- und Filmaufzeichnungen der Teilnehmenden und Dozenten während der Durchführung von Ausbildungen anzufertigen und diese zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt, unentgeltlich und in allen Medien zu nutzen und zu veröffentlichen.

#### § 8 Datenschutz, Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Ausbildungsdurchführung und Prüfungsabwicklung einverstanden.

#### § 9 Urheberrechte

Die dem Teilnehmenden ausgehändigten Ausbildungsunterlagen und anderen für Lehrgangszwecke überlassenen Medien, sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien – auch auszugsweise – sind nicht gestattet.

## § 10 Widerrufsrecht

1. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.
2. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Berufsfachschule des Zweckverbands Haßfurt/Schweinfurt, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.
3. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
4. Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## § 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel in dieser Vereinbarung oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bedingungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien sind in diesem Falle verpflichtet, die unwirksame Bedingung durch eine sinngemäße, dem wirtschaftlichen Zweck am nahe kommende Regelung zu ersetzen, soweit dies gesetzlich möglich und zulässig ist.

## § 12 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Haßfurt.

Zweckverband Berufsfachschulen für Gesundheitswesen und Pflegeberufe Haßfurt/Schweinfurt  
Post: Robert-Koch-Straße 10, D-97422 Schweinfurt

Zentrales Schulsekretariat  
Tel.: +49 (0)9721 720 3542  
Fax: +49 (0)9721 720 88 3542  
Mail: [pflageschule@carereer.de](mailto:pflageschule@carereer.de)

Büro Schweinfurt / Leopoldina-Krankenhaus: Robert-Koch-Str. 10, D-97422 Schweinfurt

Büro Schweinfurt / Nordwest: Gorch-Fock-Straße 1a, D-97421 Schweinfurt

Büro Haßfurt / Haßberg-Kliniken: Untergeschoss, Hofheimer Straße 69, D-97437 Haßfurt

[www.carereer.de](http://www.carereer.de); [www.leopoldina.de](http://www.leopoldina.de); [www.hassberg-kliniken.de](http://www.hassberg-kliniken.de)